

# § 29 BHAG-G Verweisungen auf andere Rechtsvorschriften

BHAG-G - Buchhaltungsagenturgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 04.08.2025

## § 29.

Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen wird, bezieht sich dieser Verweis auf die jeweils geltende Fassung. Dies gilt nicht für die Verweisungen auf das BHG in den § 20 Abs. 2 und § 21 Abs.1.

In Kraft seit 01.05.2004 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)